

7. Sekundärliteratur

Das psychologische Moment in der Erziehungs- und Unterrichtsmethode August Hermann Franckes.

Wachter, Moriz

Kulmbach, 1930

1. Die Aufsicht als "nervus" der Erziehung

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Kant, allerdings im umgekehrten Wertverhältnis. Das letzte Beurteilungsprinzip liegt für Francke nicht im sittlichen Bewußtsein, sondern ist theologisch begründet. Kants Moralität wäre nach Franckes Anschauung nur Legalität. Diese Spannung zwischen Autonomie und Theonomie, die Luther eigentlich schon überwunden hatte,¹ tritt bei Francke wieder stark hervor. Tatsächlich kommt also in seiner Ethik die Wendung zum Subjekt, von der wir oben (S. 5) sprachen, nicht zum Ausdruck. Theonomie und Autonomie mußten seiner anthropologischen Grundanschauung gemäß vollkommen auseinanderfallen. Allein Anspruch auf wahre Sittlichkeit hat also nur der göttliche Wille und der menschliche erst, sofern er sich dem göttlichen Gebote in gläubigem Gehorsam unterwirft. Die Stärke des Willens beruht also allein auf dem Gehorsam des Glaubens. Deshalb darf auch der menschliche Wille nicht entwickelt, sondern muß „gebrochen werden.

a) Die behütende Tendenz in Franckes Erziehungsmethode

1. Die Aufsicht als „nervus“ der Erziehung

Der eben aufgezeigten ethischen Grundanschauung wird am ehesten eine Erziehungsmethode gerecht, die immerwährend darauf ausgeht jedes Verlangen des Zöglings nach irdischen Dingen zu ertöten und ihn vor den Gefahren der „Frau Welt“ zu belüten, anderseits ihn in das innigste Verhältnis zu Gott zu versetzen. Darum tritt auch die behütende Tendenz im Erziehungsplane Franckes besonders stark hervor. Die ständige Gegenwart des Erziehers und das ängstliche Fernhalten aller, wenn auch noch so harmlosen weltlichen Einflüsse sind für die Anstalten Franckes charakteristisch. „Die Kinder müssen allezeit unter sorgfältiger Inspektion gehalten werden, es sei auf der Stube, auf dem Hofe, auf dem Speise- oder Bettsaal, beim Kleiderwechseln oder bei der Reinigung oder wo es auch sein mag und sind ohne Not auch nicht auf eine kurze Zeit allein zu lassen, ... denn die sorgfältige Inspektion

¹ Leser: a. a. O. S. 99 und 129.

ist der eigentliche Nervus der Erziehung."¹ Anderen Anstalten gegenüber soll ja gerade darin ein Hauptvorzug bestehen, daß die „discipuli noctu pariter atque interdiu praesentia fruuntur informatorum."²

Eine psychologische Begründung für die außerordentliche Wertschätzung der Aufsicht fehlt nicht. Francke begründet seine Ansicht mit dem Hinweis auf die Unselbständigkeit des kindlichen Willens. „Weil auch die Jugend sich selbst nicht zu gubernieren weiß, und daher wenn sie allein oder bei ihresgleichen ohne Aufsicht gelassen wird, zu Müßiggang und zur Ausübung vieles bösen Anlaß nimmt, so ist bei der ganzen Einrichtung eines der vornehmsten Hauptstücke, daß die Untergebenen stets in der Gegenwart und Aufsicht der Informatoren gehalten werden."³

Es ist ohne weiteres ersichtlich, daß im Familienverbande die Durchführung einer unausgesetzten Baufsichtigung der Kinder schon wegen der beruflichen Verpflichtung der Eltern unmöglich ist. Aus diesem Grunde gibt Francke der Anstaltserziehung den Vorzug. Damit aber auch die externen Schüler seiner Anstalten in diesem Punkte nicht vernachlässigt wurden, waren die Präzeptoren streng verpflichtet häufig „die Eltern zu besuchen und nachzufragen, wie die Kinder sich zu Hause verhalten, ob sie auch ihre Sprüche beten, gehorsam sein usw."⁴

Freizeiten, wie schulfreie Halbtage und Feiertage, auch Ferien oder Beurlaubung zu Reisen werden konsequenterweise abgelehnt. Selbst an Sonntagen sind die Schüler gehalten vor und nach der Predigt zur Schule zu kommen. „Denn wenn die Kinder Mittwochs und Sonnabends Feiertag haben und des Sonntags mögen hingehen, wo sie wollen, so wird dasjenige, was sie die Woche über gelernt (auch in moralischer Hinsicht) meistens wieder vergessen, ja sie werden dadurch sehr zerstreuet und oft so verwildert, daß die Präzeptores genug zu tun haben, mitt dem Anfang der Wochen sie wieder in einige Ordnung zu bringen."⁵

¹ Instruktion für die Präzeptores der Waisenkinder.

² *Præcipua capita, quibus paedagogium Regium Glaucha Hallense differt a plerisque scholis publicis.* § 4.

³ O. L. P. 298.

⁴ O. L. W. 242.

⁵ O. L. W. 190.

Es erfordert keinen besonders tiefen Einblick in die kindliche Eigenart um die starke Übertreibung einer an sich berechtigten und notwendigen Erziehungsmaßnahme zu erkennen. Selbst wenn man die Schwierigkeiten der Anstaltserziehung und die Beschaffenheit des Schülermaterials (wenigstens soweit das Waisenhaus in Frage kommt) berücksichtigt, muß man zu dem Urteile kommen, daß eine derartige Unterdrückung des der Jugend eigenen Freiheitstriebes einen pädagogischen Mißgriff bedeutet. Die Mehrzahl der Zöglinge mußte bei solcher Behandlung zur Heuchelei verleitet werden, vor der Francke selbst als einem der schlimmsten Übel ausdrücklich warnt. Daß in einer solchen Luft der Unfreiheit keine Individualitäten, sondern nur Typen sich entwickeln konnten, die einander glichen, wie ihre Handschriften, war eine ebenso unausbleibliche wie verhängnisvolle Folge.¹

Es zeugt übrigens von einem wirklichen Mangel an psychologischer Einsicht, wenn Francke zwar einräumt, daß die stete Beaufsichtigung dem kindlichen Gemüte keineswegs zusagt, als Grund dafür aber lediglich die Verwöhnung durch das Elternhaus ansieht. „So aber den Kindern hiesige Anführung strenge und hart, sonderlich im Anfange vorkommt, ist es nichts anders, als daß sie ungewöhnt sind in stetiger Aufsicht zu leben und nicht nach ihrem Gefallen hier und da herumzulaufen und die Lüste der Jugend auszuüben.“² Wenn aber der Freiheitstrieb des Kindes nicht mehr bedeutet als eine schlechte Gewohnheit, dem verdient er auch keine Berücksichtigung. Vielmehr kann es ihm nur darauf ankommen, der schlechten Gewohnheit zu begegnen und sie durch eine bessere zu ersetzen. Aus einer solchen Anschauung erklärt sich, daß Francke es durchaus nicht bedenklich findet, jede freie Regung seiner Zöglinge zu verhindern. Einwendungen gegen die übermäßig strenge

¹ Wir brauchen beispielsweise nur die an den Halle'schen Anstalten ausgebildeten Schulhäupter, die in unserm Frankenlande wirkten, zu betrachten, die Silchmüller und Hechtlin in Bayreuth (s. Batteiger, *der Pietismus in Bayreuth*. Dissert. Erlangen 1903) oder die Sarganeck, Layritz und Dörfler in Neustadt a. Aisch. (s. *der Pietismus und Separatismus im Aischgrund*. Schaudig, Stuttgart 1925). Lauter Francke's en miniature, ohne jeden eigenen Zug.

² O. L. P. 348.

Art der Kontrolle, die ihn von mancher Seite erreichten, begegnet er mit dem Hinweis, „daß sich die Kinder mehrerenteils bald dareinschicken“¹ und „daß man zur Zeit noch kein Exempel weiß, daß jemals ein Knabe deshalb, wie von einigen übelgesinnten Leuten ausgesprengt worden, in Desperation geraten wäre.“²

Indem aber Francke für die älteren Zöglinge doch eine weniger scharfe Beaufsichtigung empfiehlt, bekundet er — und darin liegt eine gewisse Inkonsistenz seines Denkens — selbst seinen Glauben an das ursprüngliche Vorhandensein eines mächtigen Freiheitsdranges in der jugendlichen Seele. „Man muß auch mehr hierauf acht geben, wenn sie ein wenig heranwachsen; denn da will von Nöten sein, daß man sie allmählich zu größerer Freiheit kommen lasse, damit sie dieselbe nicht hernach plötzlich bekommen und dadurch in ihrem guten Lauf einen großen Anstoß erleiden, wie solches vielen widerfährt, wenn sie aus einem Gefängnis in die Freiheit losgelassen werden.“³ In diesem Satze spricht sich auch die psychologische Erkenntnis aus, daß dieser jugendliche Freiheitsdrang trotz aller Unterdrückung sich durchsetzt.

Psychologischen Scharfblick verrät die Mahnung besonders vorsichtig in der Beaufsichtigung der heranreifenden Jugend zu verfahren. „Wenn die Kinder von dreizehn bis vierzehn Jahren sind, auch zuweilen noch jünger hat man fürnehmlich Ursache, wohl auf sie acht zu haben.“⁴ Klar werden die für das Pubertätsalter charakteristischen Triebe und Neigungen herausgestellt und Mittel angegeben, deren der Erzieher bei Behandlung dieser Altersstufe sich bedienen soll. „Da sind zwei Ursachen, weswegen diese Jahre für anderen der Jugend gefährlich sind a) weil die Natur in solchen Jahren in unterschiedliche Laster herauszubrechen pflaget, b) kommen sie in solchen Jahren zu einer natürlichen Geschicklichkeit zu konversieren und sich in alle Weltarten zu schicken.“⁵ Die Ansicht, daß bloße Belehrung hinreiche, den erwachenden Geschlechtstrieb einzudämmen, teilen wir mit Francke nicht. Dagegen pflichten wir ihm bei, wenn er als bestes Mittel zur

¹ O. L. P. 298.

² daselbst.

⁵ Kurzer Unterricht 122.

³ Kurzer Unterricht 122

⁴ Daselbst.

richtigen Leitung des jugendlichen Wissens- und Mitteilungsdranges empfiehlt, „daß man den Knaben Gelegenheit zu guter und erbaulicher Konversation giebet.“¹ Francke vertritt damit die ganz moderne pädagogische Forderung, das kindliche Affektleben nicht auszurotten, sondern es in seinen Dienst zu stellen.²

2. Die Sphäre des Spieles

Läßt sich die Strenge in der Behütung noch da einigermaßen rechtfertigen, wo sie die Bewahrung vor wirklichen Gefahren im Auge hat, so muß sie umso abstoßender wirken, wo sie bezweckt, das Kind vor Freuden abzuschließen, auf die es auf Grund seiner Natur ein gutes Recht hat.

Franckes Stellung zu den sogenannten Mittel-dingen gibt seiner Pädagogik ein herbes Gepräge. Daß beim Erzieher gerade die eigene Jugendentwicklung bedeutsam wird für seine pädagogischen Ansichten, läßt sich hier gut verfolgen. Francke selbst war kein Kind: nach seinem eigenen Zeugnis³ liebte er als Elfjähriger das Gebet im stillen Kämmerlein mehr als das frohe Spiel im Freundeskreise. Und was ihm selbst gefehlt, glaubte er auch der Jugend, die ihm anvertraut war, vorenthalten zu können. Was später Schiller vom Menschen und Fröbel vom Kinde aufzeigte, war Francke fremd. Leser bezeichnet mit Recht als „die ideelle Hauptschwäche der Franckeschen Pädagogik den Mangel an Sinn für die zwischen der sittlichen und praktischen Zweckbestimmtheit liegende freie Sphäre zwecklosen Spieles und der in ihm zum Ausdruck kommenden interesselosen Hingabe an den betreffenden Gegenstand.“⁴

Dem Worte Spiel haftet bei Francke das Odium des Müßiggangs an. Ein zweckloses Tun, selbst zur Erholung ist verpönt. „Damit man aber nicht nach der gemeinen Art den bloßen Müßiggang und Zeitvertreib mit kindlichem Mutwillen für eine Ruhe des

¹ Dasselbst.

² Die Forderung wurde übrigens schon von den alten Peripatetikern erhoben, die den Affekt als „Wetzstein der Tugend“ bezeichnen.

³ Kramer G., Beiträge zur Geschichte A. H. Franckes 1861. S. 30.

⁴ Leser: a. a. O. I, 387.